

## Anmeldeformular für die Arbeitsmedizinische Vorsorge und Gefährdungsbeurteilung

Bet	riebsärztliche	r Dienst		
		4 - 17475 Greifswald - Tel.: 03834 865355 - Fax: 03834 865352 - E-Mail: <u>aerzte.baed@med</u> uni-greifswald.de	.uni-greifs	wald.de,
Vert	rag über:	☐ Universität Greifswald ☐ Andere z.B. Promovierende/ Diplomand*i	nnen, BF	-D, ÜFA
Name:		Vorname: GebDatur	GebDatum:	
Straße:		Ort:		
1. Arbeitstag:		Tätigkeit:		
Einr	ichtung:			
		ng, welche arbeitsmedizinischen Vorsorge nach den gesetzlichen Verpflichtungen ( sind, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten.	§3 Abs. 1	Nr. 2
1.		erson an einem <b>Bildschirm</b> und ist diese Tätigkeit als <b>bestimmend oder</b> anzusehen? (>2h tgl.)	ja	nein
2.	überschritter	ätigkeit den Umgang mit <b>Gefahrenstoffen</b> , bei denen <b>Arbeitsplatzgrenzwerte</b> n werden, <b>oder</b> die <b>hautresorptiv</b> sind? (Erläuterung Seite 2 beachten)	ja	nein
	Folgende Get			
3.	grenzwerte ü	ätigkeit den Umgang mit kanzerogenen Arbeitsstoffen, bei denen Arbeitsplatz- berschritten werden, oder die hautresorptiv sind? (Seite 2 beachten)	<u></u> ја	nein
	Folgende Arb			
4.		erson in Genlaboratorien mit humanpathogenen Erregern der Sicherheitsstufe	☐ ja	nein
-	S2 S3			
5.		n eine gezielte Tätigkeit mit bestimmten Infektionserregern aus?	∐ ja	nein
6.		ektionserreger: er Ausübung der Tätigkeit eine Infektionsgefährdung durch. Falls ja, wird die		
0.		e Schutzimpfung vom Betriebsarzt durchgeführt.	☐ ja	nein
	Hepatisis	B bzw. Hepatitis A-Viren		
7.	Ist die Person in Behandlung	im Klinikbereich pflegerisch bzw. ärztlich tätig oder hat sie Kontakt mit Personen g?	ja	nein
8.	Liegt eine bes	ondere Gefährdung bzw. Anforderung am Arbeitsplatz vor?	ja	nein
	☐ Fahr-, St	euer-und Überwachungstätigkeiten 🔲 ggf. mit Personenbeförderung		
		utzgeräte 🗆 Schweißrauche 🗀 Hitze 🗀 Kälte 🗀 Absturzgefahr		
	☐ Lärm/Vik	pration Tragen v. Handschuhe/Feuchtarbeit Labortierstaub		
	☐ Sonstige	s		
9.	Bedingt die A	beit schweres Tragen oder Heben?	ja	nein
		er Tätigkeit eine Strahlenexposition nach Kategorie A der		
	Strahlenschut	zverordnung? (Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten auf Seite 2 lei Strahlenexposition nach Kategorie B ist keine Strahlenschutzuntersuchung	∏ ja	nein
11.	im Sinne des	itszeit überwiegend als Nachtarbeit abgeleistet? (Begriffsbestimmung: Nachtarbeit Gesetzes ist die Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr; Nachtarbeit im Sinne des Gesetzes ist e mehr als 2 Stunden der Nachtzeit umfasst; Überwiegend heißt an mindestens 48 enderjahr)	☐ ja	nein

Eine Untersuchung beim Betriebsärztlichen Dienst entfällt, wenn alle obigen Fragen mit "nein" beantwortet wurden.

## Erläuterungen

zu 2./3.: Es muss sichergestellt sein, dass die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGWs) dauerhaft gewährleistet ist. Im Falle einer Überschreitung ist der zentrale Gefahrstoffbeauftragte, Herr Dr. Ulrich Hasse, zu benachrichtigen. Eine arbeitsmedizinische Untersuchung des\*der Betroffenen ist dann verpflichtend. Eine verpflichtende Untersuchung ergibt sich auch aus dem Umgang mit hautresorptiven Gefahrstoffen/Arbeitstoffen, sowie kanzerogenen Gefahrstoffen/Arbeitsstoffen.

Gesetzliche Grundlagen bilden die ArbMedVV, Biostoffverordnung (BioStoffV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Gentechniksicherheitsverordnung (GenTSV), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Das Referat Personal und der\*die Mitarbeiter\*in erhalten jeweils eine Bescheinigung vom Betriebsärztlichen Dienst über das Ergebnis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung zugesandt. Auf diesem Formular ist der Nachuntersuchungstermin vermerkt.

Das Referat Personal wird den\*der Mitarbeiter\*in über die unmittelbar vorgesetzte Person zur Wahrnehmung des Nachuntersuchungstermins auffordern.

Greifswald den,	
	Institutsleiter*in, Leiter*in der Einrichtung (Unterschrift und Namensstempel)
Greifswald den,	
	Strahlenschutzbeauftragte*r (falls unter -10- ja angekreuzt)

Stand: 25.04.2023